

PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, dem 26. Mai 2010**, im Fuhrwerkerhaus, 3032 Eichgraben Hauptstraße 17, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben (**öffentlicher Teil**).

Tagesordnung:

TOP 1: Unterfertigung Protokoll vom 24. Februar 2010 und vom 19. April 2010.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. März 2010.

TOP 3: ABA Eichgraben, RÜB 7, BA 06, Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschafts-Fonds – Annahmeerklärung.

TOP 4: Beratung u. Beschlussfassung über Darlehensaufnahmen.

TOP 5: Subventionsansuchen, Zuschüsse, Spenden.

TOP 6: Genehmigung neue Tarife (Eintrittspreise) Wienerwaldbad Eichgraben.

TOP 7: NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 – Neubestellung Ortsvertreter(in).

TOP 8: Beratung u. Beschlussfassung über einen Beitritt der Gemeinde zur „Aktion Gesunde Gemeinde“.

TOP 9: Angel. Gemeindezentrum – Kinderarztpraxis.

TOP 10: Informationen des Herrn Bürgermeisters.

TOP 11: Personalangelegenheiten.

Beginn: 19.05 Uhr

Anwesend:

Bgm. Dr. Martin Michalitsch,
Vizebgm. Anton Rohrleitner,
die GGR Claudia Führer, Dipl. Ing. Hedwig Thun, Thomas
Lingler-Georgatselis und Ernst Singer,
die GR Ing. Andreas Binder, Astrid Tamas, Wilhelm Kien, Peter
Schiebendrein, Maria Reisinger-Loho, Jens Dederding, Gerda
Niemetz, Silvia Nohsek, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal,
Mag. Daniela Piegler, Gerhard Lingler, Ing. Johannes Trenk,
Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und
Michael Pinnow.

Schriftführer:

AL Franz Grauer

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden, gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Über Antrag des Vorsitzenden erteilt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung, dass der Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit, somit im nichtöffentlichen Sitzungsteil, behandelt wird.

Nummehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 24. Februar 2010 und vom 19. April 2010 werden von je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt.

Zu Punkt 2

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. März 2010 wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden GR Hammerschmid zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3

GGR Singer teilt hiezu folgendes mit:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat der MG Eichgraben mit Schreiben vom 9. Februar 2010 Förderungsmittel für das Vorhaben ABA Eichgraben, RÜB 7, BA 06, zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von €1.150.000,- vorläufig 5 %, d.s. €57.500,- und eine Pauschalförderung in der Höhe von €875,-, somit €58.375,- in Form eines Darlehens gewährt.

Die nachstehende Annahmeerklärung ist bis spätestens 3 Monate ab Zustellung der Zusicherung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen.

Die vom Gemeinderat zu beschließende **Annahmeerklärung** lautet:

„Die Marktgemeinde Eichgraben erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. Mai 2010 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 9. Februar 2010, WWF-10125006/4 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Eichgraben, Regenüberlaufbecken 7, Bauabschnitt 06.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zu Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.“

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorstehende Annahmeerklärung zu beschließen.

GGR Singer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge dieser Annahmeerklärung seine Zustimmung erteilen und wird dieser Antrag nach kurzer Diskussion, an der sich GR Lingler und der Vorsitzende beteiligen, mehrheitlich angenommen (3 Gegenstimmen – GR Lingler, GR Skala und GR Pinnow).

Zu Punkt 4

Vizebgm. Rohrleitner teilt hiezu folgendes mit:

Gemäß VA 2010 benötigt die Gemeinde zur Finanzierung von drei außerordentlichen Vorhaben Darlehen in einer Gesamthöhe von €1.705.000,- und zwar

1) AO Vorhaben Amtsgebäude	€800.000,00
2) AO Vorhaben Sanierung WVA	€148.000,00
3) AO Vorhaben ABA RÜB 7	€757.000,00

Die eingelangten Angebote der Kreditinstitute

- UniCredit Bank Austria AG
- Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H.
- Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
- Volksbank NÖ-Mitte, reg.Gen.m.b.H.
- Kommunalkredit Austria AG und
- HYPO Investmentbank AG

wurden zur Prüfung und Auswertung der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH. übermittelt.

Auswertung und Reihung der Angebote samt Vergabevorschlag:

Die Angebote der Unicredit Bank Austria AG, der Kommunalkredit und der Hypo Investmentbank AG (Variante 1) erfüllen nicht die Ausschreibungsbedingungen.

1) Bestbieter

**Raiffeisenbank Wienerwald
und**

Sparkasse Herzogenburg Neulengbach

Beide bieten für alle drei Darlehen auf den 6-Monats-Euribor mit demselben Aufschlag mit 0,65% auf die gesamte Laufzeit an. Das ergibt einen Zinssatz von 1,61% p.a.

Verzinsungsart kontokorrent, kalendermäßig/360 halbjährlich dekursiv zu den geforderten Terminen 1.6. und 1.12.

2) Hypo Investmentbank AG

Variante 2 Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor mit 0,88% auf die gesamte Laufzeit.

3) Volksbank NÖ Mitte

Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor mit 1,0% auf die gesamte Laufzeit.

Es wird daher von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH empfohlen, die Variante 6-Monats-Euribor den Bestbietern, der Raiffeisenbank Wienerwald und der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, 6-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,65% Punkten, kal/360 den Zuschlag zu erteilen und anteilig aufzuteilen.

Mögliche Aufteilungen an beide Unternehmen

- Darlehen 1 in der Höhe von €800.000,00 und
- Darlehen 2 und 3 in der Höhe von €905.000,00 (757.000,00 u. 148.000,00).

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt mehrheitlich, der Vorstand einstimmig, unter Hinweis auf den vorliegenden Vergabevorschlag der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH. folgende Darlehensaufnahmen:

- 1) Darlehen 1, Laufzeit 10 Jahre, €800.000,00 – Raiffeisenbank Wienerwald
- 2) Darlehen 2, Laufzeit 15 Jahre, €148.000,00 – Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
- 3) Darlehen 3, Laufzeit 15 Jahre, €757.000,00 – Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach.

GGR Rohrleitner stellt daher abschließend den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Darlehensaufnahmen beschließen:

- 1) Darlehen 1 (AO.Vorhaben Amtsgebäude/Gemeindezentrum),
EURO 800.000,--, Variante 6-Monats-Euribor, Laufzeit 10 Jahre,
Raiffeisenbank Wienerwald, gemäß Angebot vom 29.3.2010
- 2) Darlehen 2 (AO.Vorhaben Sanierung Wasserversorgungsanlage)
EURO 148.000,--, Variante 6-Monats-Euribor, Laufzeit 15 Jahre,
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, gemäß Angebot vom 1.4.2010
- 3) Darlehen 3 (AO.Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage, RÜB 7)
EURO 757.000,--, Variante 6-Monats-Euribor, Laufzeit 15 Jahre,
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, gemäß Angebot vom 1.4.2010.

Nach längerer Diskussion, an der sich u.a. GR Maralik, GR Lingler und GR Ing. Binder beteiligen, lässt der Vorsitzende über vorstehenden Antrag einzeln abstimmen:

- 1) Darlehen 1 – **mehrheitlich** (1 Gegenstimme – GR Ing. Trenk / 3 Stimmenthaltungen – GR Lingler, GR Maralik und GR Ing. Schneider),
- 2) Darlehen 2 – **mehrheitlich** (1 Gegenstimme – GR Ing. Trenk / 3 Stimmenthaltungen – GR Lingler, GR Maralik, GR Ing. Schneider),
- 3) Darlehen 3 – **mehrheitlich** (6 Stimmenthaltungen – GR Lingler, GR Ing. Trenk, GR Maralik, GR Ing. Schneider, GR Skala, GR Pinnow).

Zu Punkt 5

Vizebgm. Rohrleitner bringt dem Gemeinderat über die vorliegenden Ansuchen zur Kenntnis:

- **Caritas der Diözese St.Pölten**, Betreuen und Pflegen zu Hause, Ansuchen vom 16. März 2010, 2. Halbjahr 2010, 374,5 Stunden = €561,75
Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen stattzugeben.
Über Antrag von Vizebgm. Rohrleitner beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion, an der sich GR Lingler und der Vorsitzende beteiligen, einstimmig, einen Kostenzuschuss in der Höhe von €571,75 zu gewähren.
- **Bellarina Dance Performance**, Ansuchen vom 11. März 2010, Gewährung einer Subvention in der Höhe von €1.000,00
Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, eine Subvention in der Höhe von €1.000,00 zu gewähren.
Über Antrag von Vizebgm. Rohrleitner beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion, an der sich GR Skala und Vizebgm. Rohrleitner beteiligen, einstimmig, eine Subvention in der Höhe von €1.000,00 zu gewähren.
GR Skala legt Wert auf die Festsstellung, dass um einen Förderbetrag von € 1.500,00 ersucht wurde und der Bellarina daher €1.500,00 zustehen.
- **Ansuchen VS-Dion. Eichgraben vom 26. März 2010**, Zuschuss zu einer Grundausbildung „Gewaltprävention“, 48 SchülerInnen, Kosten pro Schüler €30,00,

davon werden €20,00 vom Elternverein übernommen, €10,00 pro Schüler werden von der Gemeinde erbeten, somit €480,00 Zuschuss Gemeinde,

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den erbetenen Kostenzuschuss in der Höhe von €480,00 zu gewähren.

Über Antrag von Vizebgm. Rohrleitner beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion, an der sich GR Skala, GGR Lingler-Georgatselis, GR Pinnow und der Vorsitzende beteiligen, einstimmig, einen Kostenzuschuss in der Höhe von €480,00 zu gewähren

➤ **Zuschuss (Subvention) Filmprojekt Niederösterreichs Wilde Wälder,**

Vizebgm. Rohrleitner erläutert dem Gemeinderat das Projekt, wobei geplant ist, in dem Film die Rolle des Wienerwaldes als Naherholungsgebiet ebenso wie als Naturreservat zu thematisieren. Der Wienerwald mit seinen Kernzonen wird als Keimzelle neuer Urwälder präsentiert, dabei aber auch die Rolle des Waldes als Erholungsgebiet gezeigt. Dabei schwingt auch eine Menge Geschichte mit: welche Rolle spielte der Wald früher? Was geschah bei den großflächigen Schlägerungen durch die Hütter? Wie wurde der Wald gerettet? Und welche Rolle spielte die „Sommerfrische“ dabei? All das sind Themen, die sich trefflich über das Wienerwaldmuseum sowie über Eichgraben und Umgebung zeigen lassen. Das moderne Naturraummanagement wird über die Kernzonen des Biosphärenparkes gezeigt. Also: der Wienerwald im Spagat zwischen Kultur- und Naturlandschaft.

Vom FVV Eichgraben wurde ein Kostenbeitrag in der Höhe von €2.000,00 in Aussicht gestellt, wenn sich auch die Gemeinde an den Kosten beteiligt. Hiefür bekämen wir ein Viertel der Sendezeit.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren. Eine Finanzierung wäre aus dem Fremdenverkehrsbudget möglich.

Über Antrag von Vizebgm. Rohrleitner beschließt der Gemeinderat nach längerer Diskussion, an der sich GR Lingler, GR Skala, GR Mag. Piegler, der Vorsitzende und GR Ing. Binder beteiligen, mehrheitlich, eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren (4 Stimmenthaltungen – GR Skala, GR Pinnow, GR Mag. Piegler, GR Hammerschmid).

Zu Punkt 6

GGR Führer erläutert dem Gemeinderat die neuen Eintrittspreise für das Wienerwaldbad Eichgraben:

Tageskarten

Tageskarte für Erwachsene.....	5,30€
Tageskarte für Jugendliche (15 -19 Jahre), Lehrlinge, Studenten, Präsenz-, Zivildiene,r Behinderte, Senioren(M60Lj/F55Lj) u. AMS-Betreute Personen	3,80€
Tageskarte für Kinder (6 -15 Jahre).....	2,80€

Halbtageskarte (bis 13:00 Uhr, ab 13:00 Uhr)

Halbtageskarte für Erwachsene.....	3,80 €
------------------------------------	--------

Halbtageskarte für Jugendliche (15 -19 Jahre), Lehrlinge, Studenten, Präsenz-, Zivildienstler, Behinderte, Senioren (M60Lj/F55Lj) u. AMS - Betreute Personen 2,30 €
Halbtageskarte für Kinder (6 -15 Jahre)..... 1,80 €

2 Stunden Karte..... 2,00 €
Bei 1/2Tag vormittags (bis 13:00 Uhr) und 2 Stunden Karte wird Tagespreis verrechnet und der Differenzbetrag wird bei rechtzeitigem Verlassen des Bades retourniert.

Kästchen: im Badpreis enthalten!
Kabinen: Tageskarte, Aufschlag auf
Normaltarif..... 3,50 €
Schlüsseleinsatz: für Kästchen und Kabinen 10,00 €
NÖ Familienpass Ermäßigung auf Kartenpreis..... 1,00 €

SAISONKARTEN

Erwachsene 75,00 €

Senior/innen Männer ab dem 60 Lebensjahr, Frauen ab dem 55. Lebensjahr. 65,00 €
Ermäßigung für Senior Aktiv Card 10,00€

Jugendliche (15 -19 Jahre), Lehrlinge, Studenten, Präsenz-, Zivildienstler, Behinderte u. AMS - Betreute Personen 50,00 €

Kinder (6-15 Jahre)..... 45,00 €
NÖ Familienpass Ermäßigter Preis ab 1. Kind 35,00 €
2. Kind 25,00 €
3. Kind 15,00 €

Kabinen: 130,00 €
Schlüsseleinsatz für Kabinen u. Kästchen 10,00 €

KINDER BIS SCHULEINTRITT..... FREI

Nachzahlung für Badende, die im Freibad Eichgraben ohne gültige Karte angetroffen werden:
25 Euro zuzüglich Eintritt.

Die zuständige Geschäftsgruppe und der Vorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die neue Preisliste für das Wienerwaldbad zu genehmigen.

GGR Führer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der neuen Preisliste (Eintrittspreise) für das Wienerwaldbad Eichgraben, mit Gültigkeit ab 1. Mai 2010, seine Zustimmung erteilen.

Im Zuge der nunmehr folgenden längeren Diskussion, an der sich GR Ing. Schneider, GR Skala, der Vorsitzende, GR Mag. Piegler und GR Lingler beteiligen, stellt GR Lingler den Antrag, die Badezeit auch unter der Woche (Montag bis Donnerstag) auf 20.00 Uhr auszuweiten.

Abstimmung über den Antrag von GR Lingler:

Mehrheitliche Ablehnung (7 Stimmen für den Antrag – GR Lingler, GR Ing. Trenk, GR Maralik, GR Ing. Schneider, GR Skala, GR Pinnow, GR Mag. Piegler / 16 Gegenstimmen – restl. GR).

Abschließend wird über den Antrag von GGR Führer abgestimmt und wird dieser Antrag mehrheitlich angenommen (1 Stimmenthaltung – GR Ing. Schneider).

Zu Punkt 7

Die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten hat mit Datum vom 2. April 2010 folgendes Schreiben an alle Gemeinden im Verwaltungsbezirk gerichtet:

„Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Es ergeht daher auf Grund der im März dieses Jahres stattgefundenen Gemeinderatswahl die Information, dass die Gemeinde die Bestellung eines Ortsvertreters oder einer Ortsvertreterin im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen hat. Eine Meldung über die Bestellung an die Bezirkshauptmannschaft ist nicht erforderlich, weil Ansprechpartner für die Grundverkehrsbehörde die Gemeinde und nicht die Ortsvertretung ist.“

Der Bürgermeister gibt hiezu bekannt, dass bisher der Landwirt Johannes Loho als Ortsvertreter bestellt war und beantragt, dass dies so beibehalten werden sollte.

Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Landwirt Johannes Loho, whft. 3032 Eichgraben, Wienerstraße 83, als Ortsvertreter gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zu bestellen.

Der Bürgermeister stellt daher abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Johannes Loho, Landwirt, Eichgraben, Wienerstraße 83 wohnhaft, als Ortsvertreter gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, zu bestellen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Programm „Gesunde Gemeinde“. Dabei handelt es sich um eine Initiative des Landes NÖ, mit der das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung verstärkt werden soll.

Die „Gesunden Gemeinden“ planen ihre Aktivitäten in folgenden fünf Bereichen:

- Bewegung
- Ernährung
- Natur und Umwelt
- Mentale Gesundheit
- Vorsorge

Es sollte ein Rahmenbudget für gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Gemeinde bereitgestellt werden (€0,40 - €1,- /EW/Jahr). Dieses Geld bleibt in der Gemeinde, es ist kein Mitgliedsbeitrag an das Land zu bezahlen.

Die Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales der G21 hat den Beitritt angeregt und vorbereitet.

Weiters weist der Bürgermeister auf den am 18. September 2010 stattfindenden Gesundheitstag hin.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme der Marktgemeinde Eichgraben am Programm „Gesunde Gemeinde“ beschließen und wird dieser Antrag nach längerer und ausführlicher Diskussion, an der sich GR Pinnow, der Vorsitzende, GGR Führer, GGR Lingler-Georgatselis, GR Skala, GGR Maralik, GR Mag. Piegler, GR Ing. Binder und GR Lingler beteiligen, **mehrheitlich angenommen**.

(1 Gegenstimme – GR Hammerschmid / 4 Stimmenthaltungen – GR Skala, GR Pinnow, GR Maralik, GR Ing. Schneider).

Zu Punkt 9

Hiezu teilt der Bürgermeister mit, dass im sogen. Kirchengeschoß (Untergeschoß) des neuen Gemeindehauses statt der ursprünglich geplanten zwei Räume für die Mutterberatung nun drei Räume für ein Kindergesundheitszentrum (ca. 60 m²) eingerichtet werden sollen. Bei Zustimmung wird Frau Dr. Raffaella Hammerl am 1. Juli 2011 eine Wahlarztpraxis eröffnen, in der auch andere Therapeuten für Kinder und Jugendliche tätig sein werden. Auch die Mutterberatung wird in diesen Räumlichkeiten stattfinden können (2x im Monat).

Die Mehrkosten hierfür betragen rd. €15.000,--, als Mietpreis ist ein Betrag von €10,-- pro m² vorgesehen (inkl. Mwst.), es ist der Abschluss eines Untermietvertrages (wie beim Cafe Blanda) vorgesehen), Kündigungszeit 3 Monate.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Punkten seine Zustimmung erteilen:

- 1) grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung dieser Kinderarztpraxis mit nunmehr 3 Räumen mit ca. 60 m², statt den bisher 2 Räumen,
- 2) Zustimmung zu den Mehrkosten von rd. €15.000,-- und
- 3) Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Untermietvertrages mit Frau Dr. Raffaella Hammerl zu den referierten Eckpunkten.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion, an der sich GR Maralik, der Vorsitzende, GR Ing. Binder, GR Docekal und GR Ing. Schneider beteiligen, **einstimmig angenommen**.

Zu Punkt 10

Informationen des Herrn Bürgermeisters:

- Vortrag über die Vor- und Nachteile von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durch einen Verkehrsexperten des Landes NÖ am 27. Mai 2010, um 19.00 Uhr, im Fuhrwerkerhaus; Einladung an alle GemeinderäteInnen zur Teilnahme.
- Zum Thema Kindergartenerweiterung: es wurde von der NÖ Landesregierung die vorübergehende Unterbringung einer insgesamt 7. Kindergartengruppe am Standort Hauptstraße 30 bewilligt. Die Bewilligung dieser zusätzlichen Gruppe wurde vorerst auf die Dauer des Kindergartenjahres 2010/2011 gewährt.

- Voraussichtlicher Termin nächste Gemeinderatsitzung – 21.07.2010 (Vst. 14.7.)
- Hinweis auf nächsten Monatsmarkt am Samstag, 5. Juni 2010
- Bei der Fronleichnamsprozession am 3.6. wird vor dem Gemeindeamt ein Altar eingerichtet, Einladung an alle GemeinderäteInnen zur Teilnahme.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Vorsitzende um 21 Uhr 20 den öffentlichen Sitzungsteil.

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien:

Das Originalprotokoll (samt den Unterschriften und den angeführten Beilagen) liegt im Gemeindeamt Eichgraben während der Amtsstunden (Parteienverkehrsstunden) zur Einsichtnahme auf.